

Der Bundestag muss das Klimaschutzpaket auf Kurs bringen

Rund acht Monate nach dem ersten Entwurf des Umweltministeriums für ein Klimaschutzgesetz enthält auch das neu erarbeitete Klimaschutzprogramm 2030 Konstruktionsfehler. Die Kritik der Industrie blieb unbeachtet.

Seit der Einigung des Klimakabinetts auf die Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 werden mit hoher Schlagzahl neue Papiere in Umlauf gebracht. So auch das Bundes-Klimaschutzgesetz, welches das Kabinett im Oktober verabschiedet hat. Dies sieht insbesondere CO₂-Tonnen-scharfe jährliche Emissionsbudgets für die einzelnen Sektoren vor, einschließlich *Energiewirtschaft* und *Industrie*. Dabei verkennt das Klimaschutzgesetz, dass diese beiden Sektoren bereits vom EU-Emissionshandelssystem (ETS) erfasst sind. Durch die Doppelregulierung von *Energiewirtschaft* und *Industrie* wird die treffsichere und effiziente Zielerreichung des ETS geschwächt, obwohl Wissenschaft und Industrie bereits seit geraumer Zeit auf diesen grundlegenden Konstruktionsfehler hingewiesen haben. Denn damit wird der Wettbewerb in der EU zulasten deutscher Unternehmen verzerrt.

Im Worst-Case drohen Produktionsstilllegungen

Bei einer Verfehlung der Sektorziele sieht das Klimaschutzgesetz vor, dass binnen drei Monaten Sofortmaßnahmen ohne Beteiligung des Bundestags zu ergreifen sind, die zur Erfüllung der Ziele führen. Doch wie sollen solche Sofortmaßnahmen in der Industrie aussehen? Im schlimmsten Fall drohen hier staatlich verordnete Produktionsdrosselung oder -stilllegung und damit eine immense Schwächung der Standortqualität Deutschlands. Um dies zu verhindern, müssen die Mitglieder des Deutschen Bundestags hier dringend nachsteuern. Ein nationales Reduktionsziel für die Industrie darf sich – wenn überhaupt – nur auf die Industriebereiche beziehen, die im Rahmen des ETS nicht zertifizierungspflichtig sind.

Kohleausstieg muss industriepolitische Aspekte berücksichtigen

Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung sieht die Abschaltung von Kohlekraftwerken vor. Die Bundesregierung verweist dabei auf den Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ (WSB). Dabei muss klar sein, dass der Kompromiss der WSB-Kommission ein Gesamtpaket ist. Hierzu gehört auch der ebenfalls von der Kommission beschlossene Ausgleich der kostensteigernden Effekte für Unternehmen zum Schutz ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Wer A sagt und Kohlekraftwerke abschaltet, muss auch B sagen und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sicherstellen. Hier nehmen wir die Bundesregierung beim Wort. Das Gesamtpaket muss umgesetzt werden. Ein Rosinenpicken darf es nicht geben!

POSITIONEN ZUM KLIMASCHUTZPROGRAMM

Keine Sektorziele für Energie und Industrie

Für die vom ETS erfassten Sektoren *Energie* und *Industrie* darf es keine CO₂-Tonnen-scharfen jährlichen Emissionsbudgets geben, da sonst die Effizienz des ETS ausgehöhlt und der Wettbewerb in der EU zulasten deutscher Unternehmen verzerrt werden.

Keine Sofortmaßnahmen zur Sektorzielerreichung

Sofortmaßnahmen binnen drei Monaten zu Sicherstellung eines Sektorziels sind unverhältnismäßig und senken erheblich die Standortqualität Deutschlands.

Beschluss der WSB-Kommission im Gesamtpaket umzusetzen

Stilllegung von Kohlekraftwerken geht nur, wenn gleichzeitig ein Ausgleich für den Kostenanstieg erfolgt und die Wettbewerbsfähigkeit der Strompreise sichergestellt wird.

Zum Hintergrund des Klimaschutzprogrammes

Die wichtigste Grundregel des Klimaschutzes besagt: Das Klima kann nur global effektiv geschützt werden. Da ein globaler Konsens weiterhin utopisch erscheint, ist es umso bemerkenswerter, dass die Mitgliedstaaten es geschafft haben, den Klimaschutz politisch auf die europäische Ebene zu heben, um dort ganzheitlichere Ansätze zur effektiven und effizienten Regelung zu verfolgen. Ihr wichtigstes Instrument ist hierbei das EU-Emissionshandelssystem (ETS), das ca. die Hälfte der Treibhausgasemissionen der EU abdeckt. Es sorgt dafür, dass die Emissionen in den erfassten Sektoren EU-weit bis 2030 um 43 Prozent reduziert werden. Das heißt aber nicht, dass in jedem Mitgliedstaat die Emissionen um 43 Prozent sinken. Aufgrund der Effizienz des ETS finden die Reduktionen dort statt, wo sie am günstigsten sind. Dies stellt sicher, dass wir für den Aufwand auch den größtmöglichen Klimaschutz erhalten. Das Bundes-Klimaschutzgesetz wird diese Effizienz beschneiden und damit den

Klimaschutz schwächen. Die zweite wichtige Klimaschutzmaßnahme der EU ist die sogenannte Effort-Sharing-Verordnung (ESR). Die ESR gibt an, wie sich die Emissionen der Sektoren der einzelnen Mitgliedstaaten, die nicht Teil des ETS sind, bis 2030 verändern dürfen. Deutschland muss bis 2030 in diesen Bereichen seine Emissionen um 38 Prozent reduzieren. Das Umweltministerium betont stets, dass ein Klimaschutzgesetz zur Erreichung des ESR-Zieles beitragen wird. Dies bestätigt einmal mehr, dass es keinen sachlichen Grund für die Einbeziehung der ETS-Sektoren in das Bundes-Klimaschutzgesetz gibt.

Industriepolitische Maßnahmen müssen Mehrbelastungen ausgleichen

Nach monatelangen Diskussionen hat die WSB-Kommission einen Beschluss gefasst und einen Kompromiss ausgehandelt. Der Beschluss sieht die schrittweise Stilllegung von Kohlekraftwerken

bis 2038 vor, Strukturhilfen für die betroffenen Regionen sowie Maßnahmen zum Schutz der privaten Verbraucherhaushalte und der Industrie. Für die energieintensive Nichteisen-Metallindustrie sind insbesondere die Industrieaspekte von großer Relevanz. Da die Stilllegung der Kraftwerke zusätzliche Kostenbelastungen für Unternehmen in Deutschland bedeutet, sieht die WSB-Kommission zu Recht die Notwendigkeit zum Ausgleich dieser Mehrbelastungen. Damit soll der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit bei Stilllegung von Kohlekraftwerken sichergestellt werden. Für die Zukunft energieintensiver Prozesse ist es von zentraler Bedeutung, dass die industriepolitischen Aspekte mit umgesetzt werden.



Kontakt
Nima Nader
Telefon 030 726207-102
nader@wvmetalle.de

Michael Schwaiger
Telefon 030 726207-122
schwaiger@wvmetalle.de

KLIMASCHUTZGESETZ BRINGT UNGLEICHGEWICHT

